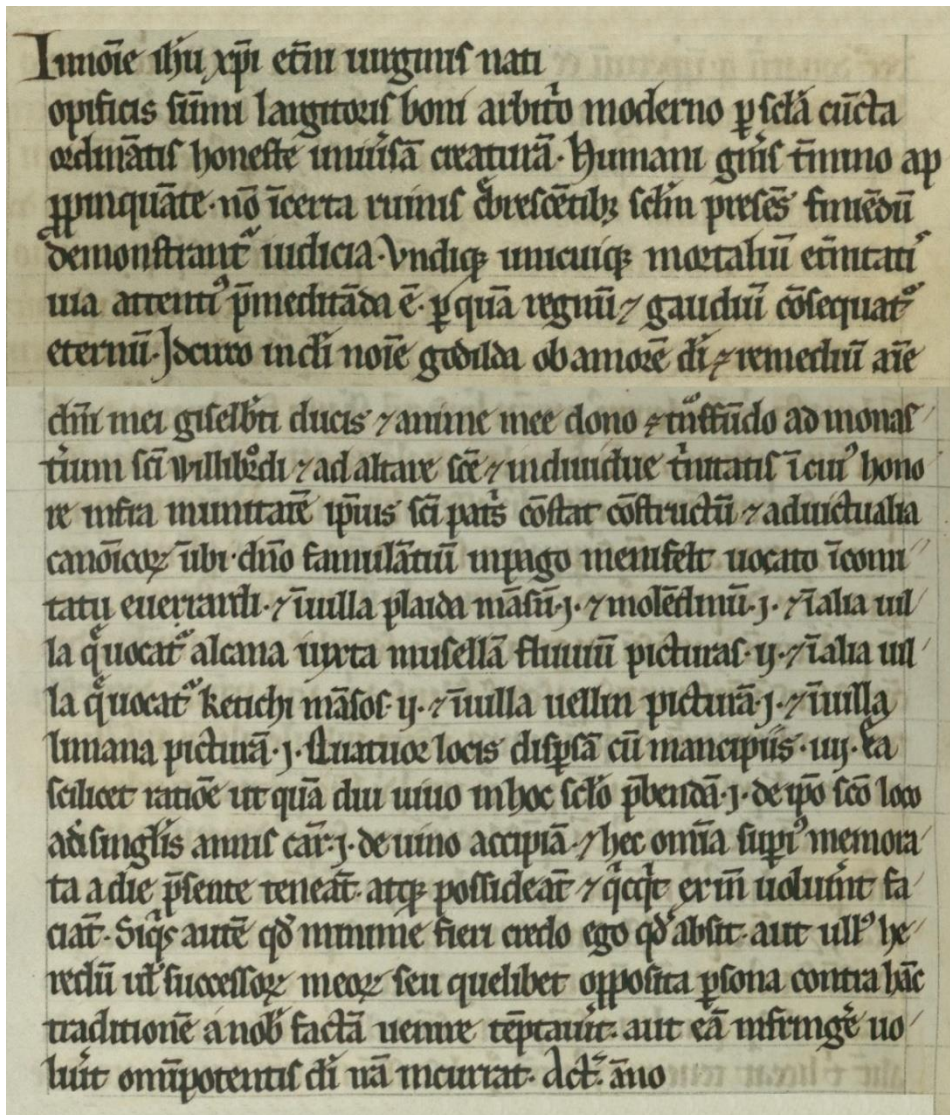


Urkunde



Godilda die erste Frau von Herzog Giselbert von Lothringen verfasste von eigener Hand diese Urkunde zwischen den Jahren 915 bis 928 um Lebensunterhalt der Kanoniker im Kloster Echternach.

Die Erwähnung des bevorstehenden Weltendes, die sehr oft und schon im 7. Jahrh. bevorstand, berechtigt nicht zu einer späteren Einreihung dieser Urkunde.

Godilda selbst muss gegen 928 gestorben sein, da um diese Zeit die Heirat Giselberts mit Gerberga, die Tochter von König Heinrich I. erfolgte.

Während der Schlacht auf den Feldern zwischen Andernach und Kettig am 2. Okt. 939 besiegte Kaiser Otto I. den abtrünnigen Herzog Giselbert von Lothringen und Everardi von Franken, Graf zu Meinfeldgau. Everardi fällt im Kampfe durchs Schwert und Giselbert ertrinkt in den Fluten des Rheins.

Die nebenstehende Urkunde (auf Pergament geschrieben) ist eine authentische Abschrift des Originals von 915 aus dem „Goldenen Buch“ des Klosters Echternach, das heute in der Forschungsbibliothek im Schloss Friedenstein in Gotha in Thüringen aufbewahrt wird.

Übersetzung:

Im Namen Jesu Christi, des ewigen Sohnes der Jungfrau, des höchsten Schöpfers, des Spenders des Guten, der mit geltendem Urteil in alle Ewigkeit ehrenvoll die gesamte Schöpfung leitet.

Da das Ende des Menschengeschlechts näher rückt, zeigen sich durch die sich häufenden Katastrophen untrügliche Anzeichen, dass die gegenwärtige Weltzeit zu Ende geht. Allerorten soll jeder Sterbliche aufmerksamer vorbedenken den Weg zur Ewigkeit, auf dem ewiges Reich und ewige Freude folgen.

Deshalb, im Gottes Namen schenke und übertrage ich, Godilda, aus Liebe zu Gott und zum Seelenheil meines Gemahls, des Herzogs Giselbertus, und zu meinem eigenen Seelenheil dem Kloster des heiligen Willibrord und dem Altar der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit, zu deren Ehre er innerhalb des Freibeirz des Heiligen Vaters wie feststeht errichtet wurde, zum Lebensunterhalt der Kanoniker, die dort dem Herrn stehen.

Im Gau der *Meinifelt* heißt, in der Grafschaft des Eberarda und im Dorfe *Plaida* (*Plaidt*) einen Hof und eine Mühle; in einem anderen Dorf an der Mosel das *Alcana* genannt wird zwei *Picturas* und in einem anderen Dorf, dass *Ketichi* heißt zwei Höfe und in dem Dorf *Vellin* (*Fell*) ein *Picturam* und in dem Dorf *Limana* (*Lehmen*) ein *Picturam*, verteilt auf vier Güter mit vier Unfreien (Leibeigener abhängig), Allerdings unter der Bedingung, dass ich, solange ich in dieser Welt lebe, Als Lebensunterhalt (Pfründe) von dem heiligen Ort selbst jedes Jahr eine Fuhre von Wein.

All das, was oben genannt wurde, sollen [die Empfänger] ab dem heutigen Tag besitzen und halten dürfen, und sie sollen damit nach ihrem Willen verfahren können.

Wenn aber jemand – was ich keineswegs glaube –, sei es ich selbst, was fernliege, oder irgendein Erbe oder Nachfolger von mir, oder irgendeine entgegenstehende Person, versuchen sollte, gegen diese von uns gemachte Schenkung zu handeln oder sie zu verletzen, so möge er dem Zorn des allmächtigen Gottes verfallen.

Geschehen im Jahr ...

